



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 22.11.2023

Beginn 14:00 Uhr

Ende 17:05 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

29.12.2023

Tagesordnung (Stand: 15.11.2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Digitalisierung der Verwaltung“ (EWA-49/23)
EWA-67/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Arbeit der DIKOM
AN-61/23
- 6.2. Ordnung und Sicherheit in Cottbus
AN-62/23
- 6.3. Desolater Zustand unserer Straßen und Brücken in Cottbus
AN-63/23
- 6.4. Desolater Zustand des Firmensitzes des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb“ der Stadt Cottbus
AN-64/23
- 6.5. Ertüchtigung der Cottbuser Wehre zur Stromerzeugung
AN-65/23
- 6.6. Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
AN-66/23
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Entscheidung zur Petition „Nachts im Tierpark“
- 7.4. Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23)
- 7.5. Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“
F-03/23 AS

8. Vorlagen der Verwaltung
- 8.1. Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG
Vorlage: I-020/23
- 8.2. Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme
Vorlage: I-021/23
- 8.3. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB)
Vorlage: I-022/23
- 8.4. Beschluss über den Jahresabschluss 2020
Vorlage: I-024/23
- 8.5. Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: I-025/23
- 8.6. 5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)
Vorlage: I-026/23
- 8.7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) vom 19.12.2018
Vorlage: I-027/23
- 8.8. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Schmutzwassersatzung)
Vorlage: I-028/23
- 8.9. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: I-029/23
- 8.10. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)
Vorlage: I-030/23
- 8.11. Kündigung der Zusatzvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 20.05.2019
Vorlage: I-031/23

- 8.12. Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“ Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebus ab 01.08.2024
Vorlage: I-032/23
- 8.13. Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: III-007/23
- 8.14. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebus (Feuerwehrgebührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024
Vorlage: III-009/23
- 8.15. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebus (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024
Vorlage: III-010/23
- 8.16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebus mit Gebührentarif ab 01.01.2024
Vorlage: III-011/23
- 8.17. Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus“
Vorlage: III-016/23
- 8.18. Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024
Vorlage: III-012/23
- 8.19. Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebus zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)
Vorlage: III-013/23
- 8.20. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus (Friedhofsgebührensatzung)
Vorlage: IV-062/23
- 8.21. Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten
Vorlage: IV-067/23
9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 9.1. Prüfantrag: Sachleistungen oder Chipkarte statt Bargeld für Flüchtlinge
AT-41/23
 - 9.2. Umgang mit Garagen, die in kommunales Eigentum übergegangen sind, verbindlich und fair regeln
AT-42/23
 - 9.3. Getrennte Nutzung der neuen Flaniermeile für Radfahrer und Fußgänger prüfen
AT-43/23
 - 9.4. Prüfantrag zur Ermittlung der Kosten und Verfahrensweise, um das Amtsblatt wieder in alle Haushalte zu verteilen
AT-44/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23)
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Groß eröffnet die Sitzung.

- *Genesungswünsche Herr Drogl*
- *Verabschiedung in den Ruhestand Herr Steffen Krestin*

Herr Groß bittet Herrn Scharmacher, den Raum nicht für politische Demonstrationen zu nutzen.

Herr Scharmacher entspricht dieser Bitte.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Frau Anja Heger, Herr Matthias Heine, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Kerstin Kircheis, Frau Dr. med. Margrit Koal, Frau Lena Kostrewa, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Gunnar Kurth, Herr Jörn-Matthias Lehmann, Herr Matthias Loehr, Frau Birgit Mankour, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquaß, Frau Barbara Merz, Frau Juliana Meyer, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Puschkel, Herr Michael Rabes, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Frau Marianne Spring-

Räumschüssel, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Tzschope, Herr Dr. Niggemann, Herr Bergner, Herr Schneider, Frau Mohaupt

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Kurzfristige Bitte (21.11.2023) um Änderung der Niederschrift durch die Fraktion B90/Die Grünen. Änderungswunsch in Bezug auf TOP 9.7

Aufgrund der Abwesenheit des Vorsitzenden, der die Oktobersitzung leitete, wird dieser Tagesordnungspunkt vorerst vertagt.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Aufgrund von Erkrankung verschiedener Akteure der aktuellen Stunde, wurde eine Verschiebung in den Monat Dezember beantragt. → **TOP 7.5 entfällt**

*„Aktuelle Schulsituation in Cottbus“ F-03/23 AS
Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP
(Wiederaufruf aus der StVV vom 25.10.2023)*

Die vorliegende Tagesordnung ist mit der Kürzung (TOP 7.5) einstimmig beschlossen.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Nachfrage zur Beantwortung der Einwohneranfrage „Digitalisierung der Verwaltung“ (EWA-49/23)

Dokument: EWA-67/23

Anfragesteller: Herr Benno Bzdok

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Arbeit der DIKOM

Dokument: AN-61/23

Anfragesteller: Fraktion GfC

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Micklich

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Ordnung und Sicherheit in Cottbus

Dokument: AN-62/23

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Scharmacher, Herr Schenker, Herr Dietmar Schulz, Herr Simonek

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Desolater Zustand unserer Straßen und Brücken in Cottbus

Dokument: AN-63/23

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Böttcher (stellvertretend für Dezernat II.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Simonek, Herr Dr. Biesecke

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Desolater Zustand des Firmensitzes des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb“ der Stadt Cottbus

Dokument: AN-64/23

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Ertüchtigung der Cottbuser Wehre zur Stromerzeugung

Dokument: AN-65/23

Anfragesteller: Fraktion DIE LINKE.

Herr Böttcher (stellvertretend für Dezernat II.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Dr. Bialas, Herr Strese, Herr Dr. Biesecke, Herr Dr. Kühne, Herr Scharmacher

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches II an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Dokument: AN-66/23

Anfragesteller: Herr Andy Schöngarth

Herr Schneider (Dezernat I.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schöngarth

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates I.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen zum Bericht: Herr Simonek, Herr Schöngarth, Herr Schenker

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Groß

Der schriftliche Bericht der Cottbusverkehr GmbH wird anders wie im Hauptausschuss am 15.11.2023 angekündigt erst im Monat Dezember vorliegen.

Berichterstatter: Herr Ralf Thalmann
(Geschäftsführer der Cottbusverkehr GmbH)

Herr Groß informiert aus aktuellem Anlass darüber, dass gemäß der Brandenburger Kommunalverfassung/Geschäftsordnung der Stadt Cottbus/Chósebuz der jeweilige Vorsitzende das Hausrecht ausübt.

TOP 7.3

Entscheidung zur Petition „Nachts im Tierpark“

Petenten: Jörg Kiefer und Luise Hellwig

Herr Groß (Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen)

Herr Schöngarth hätte sich eine persönliche Entschuldigung an die Petenten gewünscht.

Herr Groß bittet um Abstimmung des vorliegenden Antwortentwurfes.

Die Antwort ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 7.4

Informationen zu geplanten Grundstücksverkäufen und Erbbaurechtsbestellungen (AT-14/23)

Berichterstatterin: Frau Tzschope (Bürgermeisterin)

Frau Tzschope informiert anhand einer ausführlichen Präsentation.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.5

Durchführung einer aktuellen Stunde mit dem Thema: „Aktuelle Schulsituation in Cottbus“

Dokument: F-03/23 AS

Antragsteller: Fraktionen CDU; Unser Cottbus!/FDP

(Wiederaufruf aus der StVV vom 25.10.2023)

Die Aktuelle Stunde wird durch die Fraktion zurückgestellt.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

Erweiterung des Unternehmensgegenstandes der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG

Dokument: I-020/23

(Wiederaufruf aus dem HA vom 18.10.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Unternehmensgegenstand der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) und der LWG Wasser und Abwasser GmbH & Co. Beteiligungs-KG (LWG Bet.-KG) wird um den Bereich

„Verwertung und die Entsorgung der bei der Trinkwasseraufbereitung und der Abwasserbeseitigung

und -aufbereitung anfallenden Abfälle, insbesondere die ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung von Klärschlamm sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung, eingeschlossen auch die Planung, der Bau und der Betrieb einer Anlage zur Klärschlammverwertung mit integriertem Wertstoffrecycling, insbesondere Phosphorrückgewinnung“ erweitert.

2. Die Gesellschaftsverträge der LWG und der LWG Bet.-KG sind entsprechend der Anlage 1 und 2 zu dieser Vorlage anzupassen. Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, in den gesellschaftsrechtlichen Gremien die notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung zu fassen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: I-020-43/23

TOP 8.2

Gründung einer Tochtergesellschaft der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme

Dokument: I-021/23

(Wiederaufruf aus dem HA vom 18.10.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Die LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG (LWG) gründet gemeinsam mit der FWA Frankfurter Wasser- und Abwassergesellschaft mbH und dem TAZV Oderaue zum nächstmöglichen Zeitpunkt die KLAR Kooperation Lausitzer Abwasser Recycling GmbH (KLAR) mit dem Zweck der Verwertung der bei der Abwasserbeseitigung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme und die Entsorgung weiterer dabei anfallender Abfälle, einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Die Beteiligung der LWG an der KLAR liegt bei 30.000 € am Stammkapital. Weitere 10.000 € hält die LWG an der KLAR übergangsweise für die zukünftige Beteiligung Dritter.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Überprüfung des Projektfortschritts zu informieren und für das weitere Abstimmungsverhalten in der Gesellschafterversammlung einen Weisungsbeschluss im Sinne des § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf einzuholen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: I-021-43/23

TOP 8.3

Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB)

Dokument: I-022/23

(Ergänzungsblatt vom 14.11.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der neu gefassten Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus wird zugestimmt.“

Herr Dr. Biesecke macht darauf aufmerksam, dass mit dieser neuen Betriebssatzung, die Aufgabe des Betriebens von städtischen Wohnheimen, insgesamt auf den Eigenbetrieb übertragen wird. Er bemerkt weiterhin, dass in diesem Zusammenhang der Name des Eigenbetriebes nicht geändert bzw. angepasst wird. Dies bedeutet, dass für Außenstehende die Aufgabe des Sportstättenbetriebes (inklusive der Verantwortung für die Internate) schwer, bis gar nicht erkennbar ist.

Herr Dr. Biesecke bittet darum, dass sorgfältig darauf geachtet wird, dass entsprechende Vorlagen (wie z. Bsp. auch TOP 8.12.) im zugehörigen Werksausschuss, im vornherein diskutiert werden. Grund hierfür ist, dass diese Entgeltordnungen, das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes maßgeblich beeinflussen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: I-022-43/23

TOP 8.4

Beschluss über den Jahresabschluss 2020

Dokument: I-024/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der geprüfte und vom Oberbürgermeister festgestellte Jahresabschluss der Stadt Cottbus/Chósebus zum 31.12.2020, welcher einen Überschuss von 37.469.873,91 € ausweist, wird beschlossen. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Rechnungsprüfungsamtes (Anlage 1) und die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlusnummer: I-024-43/23

TOP 8.5

Entlastung des Oberbürgermeisters Holger Kelch für das Haushaltsjahr 2020

Dokument: I-025/23

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Dem Oberbürgermeister Holger Kelch wird entsprechend der
Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes nach § 82 Abs. 4
BbgKVerf Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 erteilt.“*

Grund hierfür sind ???

Herr Loehr erläutert, warum seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen wird. Maßgeblich für diese Entscheidung, sind intensive Prüfungen um damalige Grundstückskäufe im Gebiet des Cottbusser Tores. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE., wurden bei diesen Grundstückskäufen die Rechte der Stadtverordneten verletzt. Er kündigt an, die Kommunalaufsicht um Überprüfung dieser Sachverhalte zu bitten.

Herr Simonek ist verwundert, dass diese Einwände bis jetzt nicht zur Sprache gekommen sind. Er bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung. (Geschäftsordnungsantrag)

Herr Groß bittet um Abstimmung, ob eine kurze Unterbrechung gewünscht ist?

Die Unterbrechung wird einstimmig bei 1 Enthaltung befürwortet.

5 Minuten Pause

Herr Groß bittet um Abstimmung der Vorlage.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Ja 27 Nein 10 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlusnummer: I-025-43/23

TOP 8.6

5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)

Dokument: I-026/23

(Ergänzungsblätter vom 23.10.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „5. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree (Abwassergebührensatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree)“ beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: I-026-43/23

TOP 8.7

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) vom 19.12.2018

Dokument: I-027/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree über die Erhebung von Kostenersatz für Erstinstallation und Wechsel von Gartenwasserzählern (Kostenersatzsatzung – Gemeinde Neuhausen/Spree) vom 19.12.2018“ beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: I-027-43/23

TOP 8.8

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung)

Dokument: I-028/23

(Ergänzungsblätter vom 09.11.2023)

(Austauschblätter vom 16.11.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Schmutzwassersatzung)“ beschließen.“

Herr Dr. Bialas erinnert daran, dass nach der Vorlage des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes die betroffene Satzung sorgfältig evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. Dies war auch Konsens in den Fachausschüssen.

Herr Micklich unterstützt den vorherigen Redebeitrag ausdrücklich und bittet um schnellstmögliche Evaluierung der Satzungen nach Vorlage des schriftlichen Urteils.

Herr Dr. Biesecke fragt Herrn Mittag ob er in der Sache schon Rechtsgutachten erstellt, beratend oder sonst in irgendeiner Form tätig geworden ist? Er hinterfragt die Gefahr eines Mitwirkungsverbotens gemäß der Brandenburger Kommunalverfassung.

Herr Mittag antwortet, dass der entsprechende Paragraph laut Landesverwaltungsgericht nichtig ist. Weiterhin führt er an, dass es keinerlei Interessenkollision gibt. Wenn er hier gegen die Erhöhung der Abwassergebühren stimmt, kann er auch den Einzelnen (der auch gegen eine Erhöhung der Gebühren ist), anwaltlich gegen die Stadt vertreten.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlusnummer: I-028-43/23

TOP 8.9

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)

Dokument: I-029/23

(Ergänzungsblätter vom 09.11.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen

Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)“ beschließen.“

Herr Schnapke erläutert, dass das damalige Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Bau und Verkehr noch eine überarbeitungswürdige Fassung zum Gegenstand hatte. Er ist davon überzeugt, dass die heute vorliegende Fassung, eine deutliche Zustimmung erfahren hätte.

Herr Simonek bestätigt denselben Sachverhalt für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz.

Herr Schnapke und Herr Simonek wünschen sich zukünftig eine schnellere Berücksichtigung der Hinweise aus den Fachausschüssen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

Beschlusnummer: I-029-43/23

TOP 8.10

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)

Dokument: I-030/23

(Ergänzungsblätter vom 09.11.2023)

(Austauschblätter vom 16.11.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge die „Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung)“ beschließen.“

Herr Strese erläutert, dass das damalige Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel noch die Urfassung zum Gegenstand hatte. Er ist davon überzeugt, dass die heute vorliegende Fassung, eine deutliche Zustimmung erfahren hätte.

Herr Scharmacher hält die leitungslose Erfassung der Gebührenpflichtigen weiterhin für problematisch. Er findet es problematisch, dass diese herangezogen werden, obwohl sichtbar kein Regenwasser in die Kanalisation/Regenwasserkanal gelangt. Er befürchtet eine weit gefächerte Veranlagung von Niederschlagswassereinleiter, die nur eine versiegelte Fläche besitzen.

Herr Kurth erachtet diese Befürchtungen für völlig unbegründet und verweist auf ausführliche Erläuterungen im Fachausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel. Wer auf seinem Grundstück versickern kann, hat gar keinen Zugang, sein Niederschlagswasser in die Kanalisation zu leiten.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: I-030-43/23

TOP 8.11

**Kündigung der Zusatzvereinbarung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur
gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB VIII vom 20.05.2019**

Dokument: I-031/23

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die Stadt Cottbus/Chósebuz kündigt die am 20.05.2019 geschlossene
Zusatzvereinbarung mit dem Mandatsträger zum nächst möglichen Zeitpunkt.“*

Auf Wunsch der Fraktion DIE LINKE., erläutert Herr Schneider die Vorlage nochmals ausführlich.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: I-031-43/23

TOP 8.12

**Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“
Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebuz ab 01.08.2024**

Dokument: I-032/23

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Neufassung der Entgeltordnung zur Nutzung des Wohnheims „Städtisches Wohnheim“
Thomas-Müntzer-Straße 7-8 in Cottbus/Chósebuz ab 01.08.2024“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlusnummer: I-032-43/23

TOP 8.13

Integrierte Sportentwicklungsplanung für die Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III-007/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Empfehlung, der integrierten Sportentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz als weitere Handlungsempfehlung zu bestätigen.
2. Die Weiterführung der Arbeit in der Steuerungsgruppe zur Evaluierung der Handlungsempfehlungen zu beauftragen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: III-007-43/23

TOP 8.14

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrgebührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024

Dokument: III-009/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz“ (Feuerwehrgebührensatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024 beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: III-009-43/23

TOP 8.15

**Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024
Dokument: III-010/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Cottbus/Chósebuz (Feuerwehrkostenersatzsatzung) mit Kostentarif ab 01.01.2024 beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: III-010-43/23

TOP 8.16

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024
Dokument: III-011/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus/Chósebuz mit Gebührentarif ab 01.01.2024“ beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: III-011-43/23

TOP 8.17

Aktualisierung der „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus“

Dokument: III-016/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über Aufwandsentschädigungen und Ehrungen aus besonderem Anlass für ehrenamtlich und nebenberuflich tätige Angehörige der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes der Stadt Cottbus/Chósebus“ beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: III-016-43/23

TOP 8.18

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2024

Dokument: III-012/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge beschließen: Die „Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2024“ wird bestätigt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlusnummer: III-012-43/23

TOP 8.19

Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)

Dokument: III-013/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
„Satzung über die auf den Wochenmärkten der Stadt Cottbus/Chósebuz zu entrichtenden Marktgebühren (Marktgebührenordnung)“ mit dem Wirksamwerden ab dem 01.01.2024.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Beschlusnummer: III-013-43/23

TOP 8.20

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung)

Dokument: IV-062/23

(Ergänzungsblatt vom 02.11.2023)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
1. Die vorliegende Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einem Anteil des öffentlichen Grüns von 15,18 % wird bestätigt.
2. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebuz (Friedhofsgebührensatzung) wird bestätigt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: IV-062-43/23

TOP 8.21

**Überplanmäßige Ausgabe für die bauliche Herrichtung eines Ausweichstandortes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten
Dokument: IV-067/23**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 800.000 € für die bauliche Herrichtung eines Ausweichobjektes zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertagesstätten am Standort Elisabeth-Wolf-Straße 41.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschlusnummer: IV-067-43/23

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Prüfantrag: Sachleistungen oder Chipkarte statt Bargeld für Flüchtlinge

Dokument: AT-41/23

Antragsteller: Fraktion AfD

Heutiger Austausch Antrag: Änderung im Inhalt des Antrages:

Inhalt des Antrages:

*„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, **(die Umstellung der)**
die Versorgung von Flüchtlingen von Bargeld auf Sachleistungen
oder die Einführung einer Chipkarte zu prüfen.
Den Stadtverordneten ist das Ergebnis zeitnah vorzustellen.“*

Empfehlung HA:

Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Herr Simonek stellt den Antrag zurück.

Der Antrag ist zurückgestellt ohne Wiedervorlage. Der Wiederaufruf liegt in der Verantwortung der Fraktionen.

TOP 9.2

Umgang mit Garagen, die in kommunales Eigentum übergegangen sind, verbindlich und fair regeln

Dokument: AT-42/23

Antragsteller: Fraktion AUB-Freie Wähler/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadt Cottbus wird Pächter oder Mieter von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, das heißt spätestens 18 Monate vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.

- Die Stadt Cottbus trägt die Kosten für den Rückbau einer vertragsgerecht zurückgegebenen Garage in vollem Umfang selbst.“

Empfehlung HA:

Ausschuss für Bau und Verkehr

Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.3

Getrennte Nutzung der neuen Flaniermeile für Radfahrer und Fußgänger prüfen

Dokument: AT-43/23

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, inwieweit in dem Bereich der neu gestalteten Flaniermeile zwischen Postparkplatz und Einkaufszentrum Blechen-Carre´ und weiterführend bis zur Karl- Liebknecht- Straße die Voraussetzungen für eine getrennte Nutzung durch Fußgänger und Fahrradfahrer und damit entsprechender Markierungen gegeben sind.

Sollten diese Voraussetzungen gegeben sein, wird um eine schnellstmögliche Umsetzung gebeten.

Begründung:

Bisher mussten sich Radfahrer und Fußgänger diesen Promenadenabschnitt teilen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die neue Flaniermeile wesentlich breiter als vorher.

Eine getrennte Wegführung für Radfahrer und Fußgänger würde für alle Seiten ein angenehmeres Umfeld und eine wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit bedeuten.“

Empfehlung HA:

Ausschuss für Bau und Verkehr

Keine weiteren Wortmeldungen:

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.4

Prüfantrag zur Ermittlung der Kosten und Verfahrensweise, um das Amtsblatt wieder in alle Haushalte zu verteilen

Dokument: AT-44/23

Antragsteller: Fraktionen SPD; CDU; DIE LINKE.; B90/DIE GRÜNEN; AUB-FW/SUB; Unser Cottbus!/FDP; GfC; AfD

(Austauschantrag vom 22.11.2023)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, welcher Kostenaufwand für eine flächendeckende Verteilung des Amtsblattes entsteht.

Insbesondere soll hierbei geprüft werden, ob und in welcher Form für Cottbuser Haushalte ein Abonnement in Papierform oder digital (beispielsweise Newsletter) eingerichtet werden kann.

Empfehlung Hauptausschuss:

Sofortige Beschlussfassung in der kommenden StVV.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

Beschlusnummer: AT-44-43/23

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chósebus, 05.01.2024

gez.

Klaus Groß

Stellvertretender Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung